



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Niederlassungsprämie Hebammen
(Kap. 14 03 TG 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz in der TG 87 (Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen) für das Jahr 2026 von 2.500,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 7.500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 03 wird der Ansatz in der TG 87 (Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen) für das Jahr 2027 von 2.500,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 7.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Niederlassungsprämie unterstützt freiberuflich tätige Hebammen bei der erstmaligen oder erneuten Niederlassung in Bayern. Um die Attraktivität des Berufs zu steigern und die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu sichern, soll die Prämie von bisher 5.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro erhöht werden. Die bisherige Befristung der Richtlinie bis zum 31.12.2026 wird aufgehoben, da der Bedarf an freiberuflich tätigen Hebammen dauerhaft besteht. Mit einem eigenen Haushaltsansatz wird die Grundlage geschaffen, die Richtlinie entsprechend anzupassen und die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.